

Châtillon, *La Bible dans les Ecoles du XII^e siècle* (S. 163–197), kennzeichnet die Beiträge zur Methode der Auslegung in der Schule von Bec, beim Hl. Bruno (trotz neuerdings geäußelter Zweifel an seiner Verfasserschaft von zwei Bibelkommentaren), der Schule von Laon (mit neuer Zuweisung von Kommentaren an Anselm) und St. Victor. Allgemein ging die Entwicklung zur systematisierenden Theologie, in der die Bibel immer stärker als Argumentations- und Zitatensarsenal genutzt wurde. – Jacques Verger, *L'exégèse de l'Université* (S. 199–232), führt den Ansatz des vorigen Aufsatzes weiter mit seinem Überblick besonders der Exegese der Bettelorden im 12. und 13. Jh. in Paris, in der sich die Theologie (*sacra doctrina*) immer deutlicher von der eigentlichen Exegese (*sacra pagina*) absetzte. Eine Tabelle mit den Anteilen des Weltklerus und der Orden in Paris und Oxford an der exegetischen Produktion des 13., 14. und 15. Jh. (nach Stegmüllers Repertorium) und eine Tabelle der Häufigkeit der Kommentierung einzelner biblischer Bücher in Paris im gleichen Zeitraum fassen die reichen Gedankengänge in nüchterne Prozentzahlen. – Aryeh Graboïs, *L'exégèse rabbinique* (S. 233–260), behandelt die vielfältige Tradition der rabbinischen Schriftauslegung vor allem in ihren sephardischen und aschkenasischen Schulen. Die Methodenvielfalt war beträchtlich und reichte von der philologischen Auslegung über die in der Verfolgung während der Kreuzzüge entwickelten mystischen Exegese des Chassidismus bis zur extrem allegorischen Auslegung und der Kabbala. – Jacques Dubois, *Comment les moines du Moyen Age chantaient et goûtaient les Saintes Ecritures* (S. 261–298), assoziiert in lockerer Aneinanderreihung vier Themenkreise: die *Ioca monachorum* als Frage- und Antwortspiel zur Bibelkunde, die Aufteilung der Psalmen im benediktinischen Stundengebet, die der Logik des Wortlauts nicht immer entsprach, die kunstvolle Formung der Antiphonen aus Bibelzitaten und die Zitate in Heiligen-Viten. An allen Beispielen ist eine intime Bibelkenntnis abzulesen, die aber nicht sklavisch an den biblischen Wortlaut gebunden war, sondern in der Freiheit des Geistes schöpferisch mit dem Text umging. – Marie-Christine Chartier, *Présence de la Bible dans les Règles et Coutumiers* (S. 305–325), weist nach, daß in den Mönchsregeln das Neue Testament stark zum Zuge kam. Bevorzugte Themen waren die Wüstenwanderung und die christliche Urgemeinde. Man solle weniger vom Einfluß der Bibel auf die Regeln sprechen als vielmehr von einer „*utilisation très libre d'un réservoir de citations et de références*“ (S. 325). – Jean Gaudemet, *La Bible dans les Collections canoniques* (S. 327–369), unterscheidet drei Etappen der Rechtssammlungen: das 2.–5. Jh., das 6.–11. Jh. und Gratian. Bei den frühma. Rechtssammlungen falle vor allem der hohe Bibelanteil an den irischen Sammlungen auf (die Hibernensis mit angeblich 326 Bibelzitaten, vgl. dagegen Fransen, DA 43, 294 mit 500!). Pseudo-Isidor habe die Bibel als nachträgliche Legitimation seiner Neuerungen ausgeschlachtet und Gratian habe der Bibel einen höheren Stellenwert im Recht eingeräumt als allgemein angenommen. Eine Tabelle listet die Zahl der Bibelzitate in den wichtigsten Rechtssammlungen auf. – Thomas M. Izbicki, *La bible et les canonistes* (S. 371–384), zeigt, wie zunächst Gratian die biblischen Texte manches Mal forcierte und sich die Kanonistik immer mehr zur „*science purement légale*“ (S. 377) entwickelte, oft unter Kritik von theologischer Seite. – Pierre Riché, *La Bible et la vie politique dans le haut Moyen Age* (S. 385–400), schildert kurz die biblischen Vorbilder in der Staatstheorie und -symbolik der Westgoten, Merowinger und Angelsachsen. Ausführlicher wird auf die Karolinger eingegangen, bei denen der König zum neuen David,